

AUSSCHREIBUNGSTEXT

Doppel T – Pflaster nach DIN EN 13 38

unbehandeltes Betonpflaster mit Fase
Farben: Grau, Anthrazit und Rot

Generell gilt:

Bei der fachgerechten Flächenbefestigung sind die Verlegehinweise des Herstellers, die DIN 18 318, ZTV P-StB 06, TL Pflaster-StB 06, TL Gestein-StB, RStO 01 und die Hinweise des Merkblattes für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen zu beachten.

Liefern und Verlegen von **Doppel-T Verbundpflaster**, hergestellt nach DIN EN 13 38.

Format	Stärke	Oberfläche	Farbe/Vorsatz	m2	m2/Euro
20x16,5 cm	10 cm				
20x16,5 cm	8 cm				
20x16,5 cm	6 cm				

Für den Aufbau der Tragschichten und Klassifizierung der Flächenbefestigung gilt die RStO 2001.

Herstellen eines Pflasterbettes nach DIN 18 318, d.h. 3 - 5 cm Stärke im verdichteten Zustand sowie der in der DIN 18 318 vorgegebenen Querneigung und Ebenheit. Ausführung wie Fugenbild und Verlegemuster lt. Plan unter Einhaltung des Rastermaßes bzw. nach Angabe der Bauleitung.

Beim Verlegen ist auf die Ausbildung gleichmäßiger Fugenbreiten zu achten. Eine Fugenbreite von 3 - 5 mm ist einzuhalten.

Als ungebundenes Bettungsmaterial ist eine geeignete Gesteinskörnung (Brechsand-Splitt-Gemisch) der Körnungen 0/5 mit einem Schlagzertrümmungswert SZ18 zu verwenden. Der maximale Feinanteil 0,063 mm darf 5 M.-% nicht überschreiten. Das Bettungsmaterial muss filterstabil gegenüber der darunterliegenden Tragschicht sein (keine Kalksplitte verwenden).

Als Fugenmaterial ist vorzugsweise eine Gesteinskörnung (Brechsand-Splitt-Gemisch) der Körnung 0/4 zu verwenden. Der maximale Feinanteil 0,063 mm darf 9 M.-% nicht überschreiten sowie der minimale Feinanteil 0,063 mm darf 2 M.-% nicht unterschreiten.

Das Verfüllen der Fugen erfolgt kontinuierlich mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Das Fugenmaterial wird eingekehrt und unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Das Fugenmaterial und das Bettungsmaterial sind aufeinander abzustimmen, so dass die Filterstabilität gewährleistet ist (Filterregeln beachten).

Das Abrütteln des Flächenbelages ist mit einem Flächenrüttler, Betriebsgewicht 200 - 600 kg, und einer Zentrifugalkraft von ca. 30 - 60 kN auszuführen. Vor dem Abrütteln ist überschüssiges Fugenmaterial vollständig abzukehren. Der Flächenbelag darf nur in trockenem Zustand und mit einer Plattengleitvorrichtung abgerüttelt werden. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edel-Brechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt.

Die Pflasterfläche muss innerhalb der Gewährleistungspflicht zweimal nachgesandet werden.

Der Einsatz von Kehrmaschinen ist erst nach 3 Monaten zulässig. Kehrmaschinen mit Saugwirkung sollten erst nach einer einjährigen Liegezeit des Belages verwendet werden.

Passstücke sind rückversetzt einzubauen. Kein Passstück darf kleiner als der halbe Normalstein sein. Der Abschluss muss immer durch einen seriellen Stein erfolgen.

Die Produkte müssen vom Güteschutz (BGB) fremdüberwacht sein.